

Schriften des Vereins für Socialpolitik

Band 228/IV

Wirtschaftsethische Perspektiven IV

Methodische Grundsatzfragen, Unternehmensethik,
Kooperations- und Verteilungsprobleme

Von

Iris Bohnet, Wolfgang Buchholz, Wulf Gaertner,
Johannes Hackmann, Christian Haslbeck, Wilfried Hinsch,
Karl Homann, Peter Koslowski, Werner Lachmann, Birger P. Priddat,
Michael Schramm, Bruno Staffelbach, Hans-Peter Weikard

Herausgegeben von

Wulf Gaertner



Duncker & Humblot · Berlin

Schriften des Vereins für Socialpolitik
Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Neue Folge Band 228/IV

SCHRIFTEN DES VEREINS FÜR SOCIALPOLITIK

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Neue Folge Band 228/IV

**Wirtschaftsethische
Perspektiven IV**



Duncker & Humblot · Berlin

Wirtschaftsethische Perspektiven IV

**Methodische Grundsatzfragen, Unternehmensethik,
Kooperations- und Verteilungsprobleme**

Von

**Iris Bohnet, Wolfgang Buchholz, Wulf Gaertner,
Johannes Hackmann, Christian Haslbeck, Wilfried Hinsch,
Karl Homann, Peter Koslowski, Werner Lachmann, Birger P. Priddat,
Michael Schramm, Bruno Staffelbach, Hans-Peter Weikard**

Herausgegeben von

Wulf Gaertner



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Wirtschaftsethische Perspektiven. – Berlin : Duncker und Humblot
(Schriften des Vereins für Socialpolitik, Gesellschaft für Wirtschafts-
und Sozialwissenschaften ; N.F., Bd. 228)

4. Methodische Grundsatzfragen, Unternehmensethik,
Kooperations- und Verteilungsprobleme / von Iris Bohnet . . . Hrsg.
von Wulf Gaertner. – 1998
ISBN 3-428-09416-6

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 1998 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme und Druck:

Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0505-2777

ISBN 3-428-09416-6

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☉

Vorwort

Von *Wulf Gaertner*, Osnabrück

Der vorliegende Band enthält die überarbeiteten Beiträge zweier Sitzungen des Ausschusses „Wirtschaftswissenschaften und Ethik“ im *Verein für Socialpolitik*. Die erste dieser beiden Sitzungen hat vom 9. bis 11. Mai 1996 an der Universität Bayreuth stattgefunden; die zweite Sitzung wurde vom 13. bis 15. Februar 1997 an der Universität Witten/Herdecke abgehalten.

Die Beiträge des vorliegenden Bandes umfassen ein weites Spektrum an Fragestellungen: methodische Grundsatzüberlegungen, Unternehmensethik, das Problem von Kooperation und Solidarität, Verteilungsfragen sowie einige sehr aktuelle der wirtschaftlichen Praxis, fast schon der Tagespolitik zuzurechnende Themen. Damit zeigt sich der Ausschuß, der sich aus Wirtschaftswissenschaftlern sowie Philosophen und Theologen zusammensetzt, als ein facettenreiches Gremium, welches sich sowohl abstrakter, theoretischer als auch sehr praxisbezogener Problemstellungen annimmt. Hierbei ist keineswegs Einmütigkeit in den Anschauungen zu den einzelnen Grundsatzfragen festzustellen, was bereits in den ersten beiden Beiträgen zu diesem Sammelband deutlich zutage tritt.

Karl Homann (Katholische Universität Eichstätt) wendet sich in seinem Aufsatz „Normativität angesichts systemischer Sozial- und Denkstrukturen“ gegen wirtschafts- und unternehmensethische Konzeptionen, die von einem Gegensatz von Moral und Ökonomie, von Ethik und Ökonomik ausgehen. Seiner Auffassung nach sollte dieser Gegensatz oder Dualismus bereits im Ansatz vermieden werden. Moral bzw. Ethik werden als Heuristik, als Denk- und Suchanweisung für Ökonomie und Ökonomik interpretiert, als eine Heuristik, für deren anreizkompatible Implementierung entsprechende Regeln und Institutionen geschaffen werden müssen. Die Implementationschancen von Moral in der Gesellschaft werden nicht durch Appelle an die Werteinstellungen der Bürger verbessert, sondern durch Veränderung der allgemeinen Handlungsbedingungen, wodurch moralisches Handeln der Akteure verbilligt wird. Dahinter steht nach Auffassung des Referenten das allgemeinere Problem, welche Rolle Normativität unter den Bedingungen ausdifferenzierter Funktionssysteme und positiver Einzelwissenschaften überhaupt noch spielen kann, ohne daß die hohen Teilrationalitäten dieser systemischen Sozial- und Denkstrukturen untergraben werden. Homann verwendet zur Lösung dieser Probleme vor allem die strenge Unterscheidung von Handlungstheorie und Gesellschaftstheorie, die Unterscheidung von Handlungsebene und Bedingungsebene, von

operativer Ebene und Verfassungsebene sowie Dilemmastrukturen als grundlegende Interaktionsstrukturen. Dieser Ansatz mündet in eine Konzeption von (Wirtschafts-)Ethik, in der moralische Normen und Ideale nicht wie in den dualistischen Ansätzen in den Motiven, Präferenzen und Metapräferenzen, sondern in den Bedingungen und Anreizen sowie auf der Theorieebene im Paradigma positiver Forschung zur Geltung kommen. Die entsprechende Gestalt der Ethik läßt sich als Bedingungs- oder Anreizethik bezeichnen.

Johannes Hackmann (Universität der Bundeswehr Hamburg) geht in seinem Beitrag „Gewinnmaximierung und Unternehmerethik“ davon aus, daß nur die einzelnen Menschen moralisch oder unmoralisch handeln können. Damit kann es seiner Ansicht nach nur Individualethik geben. Der Autor ergänzt den volkswirtschaftlichen individualistischen Ansatz der Nutzen- und Gewinnmaximierung methodisch um einen individualistischen Moralansatz. Ausgangspunkt ist ein seinen ethischen Vorstellungen gemäß rational handelnder Unternehmer, der sich die mit der Idee der Konsumentensouveränität verknüpfbaren Wertvorstellungen zu eigen macht und die Paretianischen Werturteile akzeptiert. Ein solcher Unternehmer muß konkurrenzmarktwirtschaftliche Bedingungen gutheißen, denn Preise reflektieren unter idealen Bedingungen Knappheitsrelationen, und der unternehmerische Gewinn wird zu einem ethischen Informations- und Anreizsignal.

Nun kann es zwischen dem unternehmerischen Gewinninteresse und der Gemeinwohlförderung zu Spannungen kommen. Hackmann nennt mehrere Beispiele. Einkommens- und Vermögenskonzentrationen, das Entstehen von Hilfsbedürftigkeit bei wenig produktiver Arbeitsleistung, Umweltbelastungen, die Produktion Schaden stiftender Güter. Sollte in den beiden letzteren Fällen die unternehmerische Existenz zur Disposition gestellt werden? Nicht notwendigerweise, so argumentiert Hackmann, denn ein ethisch rationales Verhalten habe Alternativen zu betrachten. Gibt es für den einzelnen Unternehmer überhaupt einen erfolgsethischen Handlungsspielraum? Im Falle eindeutig „unsittlicher Produkte“ würde unter Konkurrenzbedingungen bei Aufgabe der eigenen unternehmerischen Existenz doch nur das eigene Angebot durch das Angebot anderer ersetzt. Hackmann hält dieser pessimistischen Einschätzung eine die längerfristige Perspektive betreffende ethisch positive Unternehmenssicht entgegen, in der die langfristig erfolgende Gewinnmaximierung eine wichtige Rolle spielt.

Bruno Staffelbach (Universität Zürich) erläutert in seinem Aufsatz „Zum Nutzen empirischer Forschung in der Unternehmensethik“ drei Bereiche und zwei Funktionen der empirischen Forschung in der Unternehmensethik. Ausgangspunkt bildet die Vorstellung, wonach sich die Unternehmensethik mit der Begründung von ethischen Normen für Unternehmen und mit der wertorientierten Führung von Unternehmen befaßt, Träger der Führungsaufgabe Führungskräfte sind und Führung im wesentlichen heißt, Entscheidungen zu treffen. Aus dieser Perspektive lassen sich drei Bereiche empirischer Forschung unterscheiden: (1) Entscheidungsbedingungen – hier konzentriert sich die empirische Forschung auf die außerhalb des

Entscheidungsträgers liegenden entscheidungsrelevanten Situationsbedingungen. (2) Entscheidungsverhalten – im Zentrum liegen die Beschreibung und Erklärung der Wahrnehmungs-, Such-, Denk- und Lernprozesse vor und während der Entscheidung, Neutralisierungs- und Rationalisierungsprozesse nach der Entscheidung und die Genese moralischer Präferenzen. (3) Entscheidungsinhalte – hier geht es um die empirische Analyse der Produktion und Verteilung von Werten im Rahmen der Unternehmenstätigkeit. Zu unterscheiden ist zwischen Wertschöpfung und Rechten bzw. Pflichten.

Hinsichtlich der Funktion der empirischen Forschung lassen sich deren zwei unterscheiden: (a) die Aufklärungsfunktion – sie basiert auf der Annahme, daß menschliches Denken und Handeln wertgeleitet und wertorientiert ist, und zielt darauf, die das Denken und Handeln leitenden normativen Grundlagen aufzuweisen. (b) die pragmatische Funktion – sie zielt auf die Entwicklung von Strukturen, Prozessen und Instrumenten zur Unterstützung der Führungskräfte im Hinblick auf die Ermöglichung eines moralisch qualifizierten „Umgangs“ mit sich ihnen stellenden normativen Fragen. Handlungsspielräume und -optionen sind auszuloten und Ziele und Ziel-Mittel-Beziehungen zu präzisieren.

Die beiden folgenden Aufsätze befassen sich mit dem schon mehrfach im Auschuß diskutierten Problem individueller Rationalität. Wulf Gaertner (Universität Osnabrück) stellt seinem Beitrag „Rationalität und Normen“ die These voran, daß die konventionellen mikroökonomischen Rationalitätsbedingungen nicht in allen Entscheidungssituationen wie selbstverständlich gefordert werden sollten. Natürlich bedarf jede Abweichung von der Standardtheorie einer Begründung. Mit Hilfe des Sen'schen Begriffes eines externen Bezugspunktes versucht der Autor zu verdeutlichen, daß die Standardbedingungen individueller Rationalität in einfach strukturierten Entscheidungssituationen sehr viel Sinn machen (z. B. bei Konsumentscheidungen, wenn das betrachtete Individuum eine reellwertige Nutzenfunktion besitzt, die auf einem Charakteristikaraum i.S. von Lancaster definiert ist). Tritt an die Stelle der Nutzenmaximierung jedoch eine vom Individuum gegenüber sich selbst geforderte (private) Norm oder überlagert letztere z. B. das Monotonieaxiom der mikroökonomischen Theorie, erscheinen die konventionellen Rationalitätsforderungen recht problematisch.

Offensichtlich existiert ein Zusammenhang zwischen externem Bezug und internen Konsistenzbedingungen. Wird z. B. bei der Wahl zwischen x und y das Element x ausgewählt, während bei der Entscheidung zwischen x , y und z die Wahl auf y fällt, dann kann dies durchaus vernünftig erklärt werden, wenn die dem Handeln zugrundeliegende Maxime z. B. lautet, ein möglichst großes Kuchenstück zu wählen, aber niemals das allergrößte Stück zu nehmen und z , y und x der Größe nach geordnet sind, wobei z das größte Kuchenstück repräsentiert (ein Beispiel von A. Sen). Derjenige, der ein möglichst großes Stück wählt, ohne das allergrößte auszusuchen, ist ohne Zweifel ebenfalls ein Maximierer, aber das Konzept der Maximierung hat hier eine wesentliche Erweiterung erfahren. Die Wahl eines mitt-

leren Elements, des Medians, als Ausdruck einer Entscheidung für einen mittleren Weg, einen Kompromiß, erfüllt ebenfalls nicht die Standardanforderungen an Rationalität. Gaertner stellt sowohl ein Axiomensystem vor, welches die Wahl des zweitgrößten Kuchenstücks charakterisiert, als auch ein System, welches die Entscheidung für den Median axiomatisch vollständig beschreibt.

Birger Priddat (Universität Witten/Herdecke) unterscheidet in seinem Referat „Rationalität, Moral und Person“ zwischen Präferenzen, Metapräferenzen und prospektiven Präferenzen. Metapräferenzen werden oft als Einstellungen interpretiert, die die rationalen Akteure zur Welt haben. Gegenüber gewöhnlichen Präferenzen können Metapräferenzen dann als moralische Präferenzen oder Werthaltungen gekennzeichnet werden. Es wird angenommen, daß sie über die Zeit invariant sind. Durch die zeitstabilen Metapräferenzen wird in die rationale Handlungstheorie eine Theorie der Person eingeführt, die Identitätsausprägungen zuläßt. So scheint ein Zwischenglied gefunden zu sein für den Übergang von der ökonomischen *rational choice* Theorie zu Moraltheorien, die verantwortliche Personen als Akteure verwenden. Doch ist dieser Schritt nach Aussage des Autors problematisch, weil die Konstanz der Einstellungen über die Zeit fraglich ist. Auch Einstellungen wechseln, ebenso die moralischen Haltungen. Nun gibt es eine dritte Ebene, nämlich Werte, die aus den persönlichen oder Lebensprojekten kommen, sog. prospektive Präferenzen. Die letzteren lassen sich als temporäre Einstellungen auffassen, die wieder wechseln können. In diesem dreistufigen Konzept ist die aktuelle Entscheidung rational als eine Art von Ausgleich oder Gleichgewicht zwischen all seinen Identitätskomponenten aufzufassen. Priddat spricht hier von dem Grundsatz balancierter Identität. Ein Individuum wird bei einer Entscheidung diejenige Alternative wählen, die seiner Einschätzung nach seine aktuelle Identitätsbilanz am wenigstens stört. Dieses Prinzip kann erklären, warum moralische Personen nicht immer moralisch handeln. Moralische Einstellung und Handlung können divergieren; nur die Bilanz muß stimmen. Das bedeutet jedoch, daß durch Beobachtung der Handlungen in konkreten Situationen nicht eindeutig auf die Präferenz / Metapräferenz zurückgeschlossen werden kann. Man muß vielmehr die „Geschichte der Person“ kennen.

Die neoklassische Theorie geht i.allg. davon aus, daß Präferenzen exogen gegeben sind, wodurch sich die Frage nach den Auswirkungen von Präferenzänderungen erübrigt. Dem halten Wolfgang Buchholz und Christian Haslbeck (Universität Regensburg) in ihrem Beitrag „Überwindung von Kooperationsproblemen durch Präferenzänderungen“ entgegen, daß sich eine Vielzahl von Entwicklungen in der Realität am ehesten als Folge eines Präferenzwandels denken läßt. Dies gilt nach Auffassung der Autoren insbesondere für die in den westlichen Industrienationen seit etwa 25 Jahren erheblich verstärkten Bemühungen um einen verbesserten Umweltschutz. Buchholz und Haslbeck konzentrieren sich auf die allokativen Konsequenzen einer derartigen Verstärkung der Präferenzen für das öffentliche Gut „reine Umwelt“. Dabei werden in einem ersten Schritt die Auswirkungen einer Verstärkung der Präferenzen für ein öffentliches Umweltgut auf nichtkooperative

Allokationsgleichgewichte à la Cournot-Nash und Stackelberg untersucht. So besteht z. B. im Stackelberg-Fall die Möglichkeit, daß sich auch bei einer lediglich einseitigen Verstärkung der Präferenzen für das öffentliche Gut auf Seiten des Stackelberg-Folgers ein Zustand ergibt, in dem im Falle zweier Länder beide bessergestellt sind, wobei für den Stackelberg-Folger sowohl die alten als auch die neuen Präferenzen Maßstab der Bewertung sein können. In einem zweiten Schritt werden von den Autoren kooperative Nash-Verhandlungslösungen betrachtet. Dabei zeigt sich, daß eine Präferenzintensivierung für das öffentliche Umweltgut hier – im Gegensatz zum nichtkooperativen Fall – nicht automatisch zu einer vermehrten Bereitstellung des öffentlichen Gutes führt.

Iris Bohnet (Universität Zürich) macht zu Beginn ihres Beitrags „Solidarität durch Salienz“ darauf aufmerksam, daß private, freiwillige Spenden für gute Zwecke nicht dadurch verdrängt werden, daß sich der Staat um die Wohlfahrt sorgt. Vielmehr deuten empirische Untersuchungen darauf hin, daß öffentliche und private Wohltätigkeit weit davon entfernt sind, perfekte Substitute zu sein. Trotzdem wird das Argument, daß Wohltätigkeit ein öffentliches Gut sei, immer wieder angeführt, um staatliche Umverteilung zu rechtfertigen. Iris Bohnet rückt bei ihrer Analyse privaten Gebens einen anderen Aspekt in den Vordergrund, den konsumptiven Nutzen aus dem Akt des Spendens. Gerade in Kleinkostensituationen, in denen für den einzelnen die Wahrscheinlichkeit, das Eintreffen der Konsequenzen entscheidend beeinflussen zu können, eher vernachlässigbar ist, erhielten konsumptive Nutzenelemente eine große Bedeutung. Die Höhe dieses konsumptiven Nutzens sei aber eng mit der Salienz (Bekanntheit) der Nutznießer verknüpft. Sind Opfer identifiziert, finden sich Menschen viel eher bereit, Geld für deren Rettung aufzuwenden. Dieser Identifikationseffekt wird in Experimenten und Diktatorspielen, die von der Autorin durchgeführt worden sind, unterstrichen. Die Versuchspersonen sind bereit, mehr von ihrem Einkommen an Dritte abzugeben, nachdem sie Informationen über die Empfänger ihrer Wohltätigkeit erhalten haben. Ähnliche Resultate ergaben sich bei einer Volksabstimmung in der Schweiz, bei der es um die Akzeptanz eines Endlagers für radioaktiven Müll ging. Erst als diejenigen identifiziert waren, die durch zugesagte Kompensationszahlungen profitieren würden, waren die Mitglieder einer Gemeinde mehrheitlich bereit, einem Endlager für radioaktive Stoffe zuzustimmen.

In seinem Beitrag „Können Verpflichtungen gegenüber zukünftigen Generationen vertragstheoretisch begründet werden?“ beschäftigt sich Hans-Peter Weikard (Universität Potsdam) mit drei Varianten der Vertragstheorie. Zunächst wird Rawls Theorie der Gerechtigkeit betrachtet. Das von diesem für intragenerationelle Verteilungsfragen entwickelte Differenzprinzip würde dazu führen, daß nicht gespart würde, mit der Konsequenz gesellschaftlicher Stagnation. Um nun eine positive Sparquote zu begründen, führt Rawls eine ad hoc Annahme ein, nämlich die, daß es zwischen aufeinanderfolgenden Generationen Altruismusbeziehungen gibt. Die zweite und sehr radikale Variante für einen Gesellschaftsvertrag ist der in der Hobbes'schen Tradition weiterentwickelte Ansatz von Brennan und Buchanan.

Hier reflektieren Machtungleichheiten die Ungleichheiten im Gesellschaftsvertrag, und nur die Unsicherheit der Zukunft sorgt dafür, daß Machtungleichheiten nicht beliebig ausgenutzt werden können. Weikard macht an einem einfachen intertemporalen Modell deutlich, daß ein Hobbes'scher Gesellschaftsvertrag nur sehr schwache, auf keinen Fall gleiche Rechte zukünftiger Generationen begründen kann.

Die dritte Variante geht von der Prämisse aus, daß zukünftige Generationen Rechte auf die lebensnotwendigen Ressourcen haben. Insbesondere ist nach Locke bei jeder Aneignung von Verfügungsrechten durch einzelne für ihre privaten Zwecke darauf zu achten, daß eine Ressource nach Aneignung für andere weiterhin in ausreichender Menge zur Verfügung steht. Folglich ist für knappe Güter eine Aneignung nicht zu legitimieren. Nozick schlägt eine Abschwächung der Locke'schen Bedingung vor. Es soll sichergestellt sein, daß bei privater Aneignung die Situation der anderen nicht verschlechtert wird. Gauthier verwendet in seiner Theorie intergenerationeller Gerechtigkeit eine weitere Abschwächung der Locke'schen Forderung. Gauthier verlangt für die Gültigkeit der Locke'schen Bedingung ein Mindestmaß an Interaktion, die bei einer Überlappung von Generationen natürlich gegeben ist. Gauthier arbeitet mit dem Begriff der Kostenverlagerung, aus der Kompensationszahlungen resultieren.

Wilfried Hinsch (Universität Münster) beschäftigt sich in seinem Beitrag mit „Öffentlichen Werten und Wohlfahrtsoptionen“. Gerechte Güterverteilungen, so Hinsch, müssen auf Grundsätzen beruhen, die allen Beteiligten gegenüber öffentlich gerechtfertigt werden können. Zunächst einmal haben freie und gleiche moralische Personen gleiche Ansprüche auf alle kollektiv verteilbaren Güter und Ressourcen. Ungleichheiten lassen sich prinzipiell durch drei Arten von Rechtfertigungen begründen: leistungsbezogene, prudentielle und bedarfsbezogene. Leistungsbezogene Begründungen scheiden nach Ansicht des Autors aus, da sowohl ein interpersoneller Vergleich nach der Größe der von den einzelnen erbrachten Beiträge erforderlich wäre, als auch diese Beiträge ihren Urhebern in einem moralisch relevanten Sinn als Verdienst zuzurechnen wären, und beide Voraussetzungen seien bei sozialer Kooperation normalerweise nicht zu erfüllen. Aus prudentiellen Gründen sind Ungleichverteilungen von Gütern öffentlich gerechtfertigt, wenn alle Beteiligten ihnen im Namen ihres wohlverstandenen Eigeninteresses zustimmen können.

Für die bedarfsbezogenen moralischen Ansprüche ergibt sich, daß eine Person nur dann einen begründeten Anspruch auf einen größeren als gleichen Anteil an Gütern hat, wenn sie mehr an Gütern als andere benötigt, um öffentlich anerkannte Wohlfahrtsmerkmale im erforderlichen Maße verwirklichen zu können. Die Realisation eines bestimmten Wohlfahrtsmerkmals (z. B. Gesundheit, Wohlbefinden) ist genau dann ein öffentlicher Wert, wenn die Mitglieder einer Gesellschaft unter Berücksichtigung der Interessen und Überzeugungen aller Beteiligten anerkennen müssen, daß jede Person in der Lage sein sollte, dieses Merkmal zu verwirklichen,

auch wenn sie dazu aus eigener Kraft nicht in der Lage ist. Das Basiswerturteil einer für moderne pluralistische Gesellschaften angemessenen Gerechtigkeitskonzeption lautet für Hirsch folgendermaßen: Die Gewährleistung gleicher Wohlfahrtsoptionen, d. h. Chancen im Hinblick auf die Realisation öffentlich anerkannter Wohlfahrtsmerkmale ist ein Gut, dessen Verwirklichung eine Gesellschaft für alle ihre Mitglieder durch eine geeignete Verteilung aller kollektiv verfügbaren Güter und Ressourcen anstreben muß.

Michael Schramm (Philosophisch-Theologisches Studium Erfurt) beschäftigt sich in seinem Beitrag „Bürgergeld „light“. Sozialpolitik für den Arbeitsmarkt“ mit Möglichkeiten, wie der Arbeitsmarkt (nach unten) durch sozialpolitische Maßnahmen geöffnet, die Entstehung von Arbeitsplätzen in diesem unteren Bereich des Arbeitsmarktes gefördert und so der bestehenden (Langzeit-)Arbeitslosigkeit entgegengewirkt werden kann. In Staaten, die eine sozialpolitische Absicherung des Existenzminimums gewährleisten, entsteht das Problem der „Armut“- oder „Arbeitslosenfalle“, die sich dadurch auszeichnet, daß Bruttozusatzverdienste das Nettoeinkommen der Hilfeempfänger nicht erhöhen. Schramm diskutiert mehrere Vorschläge, Niedriglohneinkommen sozialpolitisch aufzustocken. Das Bürgergeldsystem von Mitschke (eine „negative Einkommensteuer“) wird u. a. wegen der Etablierung eines Anspruchsdenkens in Zweifel gezogen, vor allem aber aufgrund seiner hohen fiskalischen Kosten für nicht realisierbar gehalten. Der Vorschlag von Scharpf, niedrige Erwerbseinkommen unter Verwendung des Stundenlohns als Bemessungsgrundlage aufzustocken, scheidet u. a. daran, daß im Falle von Teilzeitarbeit das Problem der Arbeitslosenfalle nicht gelöst wird. Spermann hat ein „Einstiegs geld“ für Langzeitarbeitslose vorgeschlagen, eine „negative Einkommensteuer“ nicht für die gesamte Bevölkerung sondern nur für die Sozial- oder Arbeitslosenhilfe erhaltenden Dauerarbeitslosen. Dieses Konzept erbringt modelltheoretisch mit jeder zusätzlich verdienten Mark fiskalische Einspareffekte, doch ergeben sich hier dauerhaft unterschiedliche Grenzsteuersätze zwischen (ehedem langzeitarbeitslosen) Einstiegs geldempfängern einerseits und „normalen“ Geringverdienern andererseits. Um dieses Ungleichbehandlungsproblem abzumildern, unterbreitet Schramm einen eigenen Vorschlag, der auf eine Erhöhung des Anrechnungssatzes für Zusatzverdienste hinausläuft, sich damit leider aber wieder negativ auf den Arbeitsanreiz auswirkt.

Peter Koslowski (Forschungsinstitut für Philosophie Hannover) weist zu Beginn seines Aufsatzes „Spekulation und Insider-Handel. Über das wirtschaftsethische Problem des Insider-Wissens“ darauf hin, daß das „Zweite Finanzmarktförderungsgesetz“ Insider-Handel in Deutschland seit dem 1. August 1994 verbietet. Innerhalb der wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Diskussion besteht ein Dissens darüber, ob Insider-Handel rechtlich untersagt werden sollte oder nicht. Während Ökonomen den Aspekt der Allokationseffizienz in den Vordergrund rücken, argumentieren Juristen i.S. eines Verbots von Insider-Handel u. a. aus der Idee der Gerechtigkeit, vor allem der Rechtsgleichheit aller Anteilseigner heraus. Die berufsmäßige Börsenspekulation erweist der Wirtschaft einen wichtigen Dienst, als sie

die Marktgängigkeit von Unternehmensanteilen und dadurch die Transformierbarkeit von Zeitperioden für das im Kapitalmarkt investierte Kapital erhöht. Durch die Reduktion von Unsicherheit erfährt die berufsmäßige Spekulation nach Ansicht Koslowskis eine ethische Rechtfertigung. Gewinne aus berufsmäßiger Spekulation lassen sich somit als Belohnung für die wertschöpfende Tätigkeit der Absorption von Unsicherheit ansehen. Die Spekulation der Insider sei dagegen eine Art von Pseudo-Spekulation, weil der spekulierende Insider keine Unsicherheit trage, sondern nur eine Pseudo-Unsicherheit über die an sich schon bekannten Tatsachen seiner Insider-Information reduziere. Damit produziere der Insider kein wirkliches Gut und leiste den Teilnehmern am Kapitalmarkt keinen Dienst, der nicht durch Publikation der Insider-Kenntnisse durch das betroffene Unternehmen ebenfalls erreicht werden könnte. Koslowski bezeichnet den Insider als Agiotageur, der den gehandelten Gütern keinerlei Wert hinzufüge und damit deutlich vom Arbitrageur und vom Spekulanten zu unterscheiden sei.

Der abschließende Beitrag von Werner Lachmann (Universität Erlangen-Nürnberg) befaßt sich mit dem Thema „Die Diätenregelung für Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Versuch einer (wirtschafts-)ethischen Bewertung“. Zur Wahrnehmung eines Abgeordnetenmandates gehört ein Mindestmaß an wirtschaftlicher und sozialer Unabhängigkeit des Abgeordneten. Lachmann weist zu Beginn seines Referates darauf hin, daß Art. 48 Abs. 3 GG eine solche Entschädigung verlangt, die dem Abgeordneten und seiner Familie eine angemessene Lebensführung ermöglicht. Das BVerfG legte in seinem Diätenurteil aus dem Jahre 1976 fest, daß alle Abgeordneten in gleicher Höhe zu alimentieren seien. Das BVerfG entschied gleichzeitig gegen Anbindungen irgendwelcher Art an bestimmte Beamtengehälter und verlangte eine jeweilige gesetzliche Regelung, die auf eine öffentliche Transparenz der Bezüge der Volksvertreter hinausläuft. Außerdem forderte das Gericht, daß das Parlament in einem öffentlichen Verfahren selbst über seine Bezüge zu bestimmen habe. Damit kommt es zu der einzigartigen Situation, daß eine bestimmte Gruppe der Bevölkerung ihr eigenes Einkommen bestimmt. Diese Regelung führte zu dem häufig erhobenen Vorwurf der „Selbstbedienung“ der Parlamentarier.

Notwendig sind, so Lachmann, objektive Kriterien zur Abgeordnetenentschädigung. Probleme ergäben sich daraus, daß der Beruf des Abgeordneten kaum mit anderen Berufen zu vergleichen sei. Bei dem Problem der Bestimmung der Höhe des Abgeordnetengehaltes stellt sich die Frage der Angemessenheit des Niveaus der Bezüge sowie die Frage nach Kriterien für die zeitliche Anpassung. Sollte das Niveau nach der Dauer der Zugehörigkeit zum Parlament bemessen werden? Sollte der Abgeordnete entsprechend seinen Opportunitätskosten (bisherige Entlohnung auf dem Arbeitsmarkt) bezahlt werden? Die Anpassung der Abgeordneten-Diäten ließe sich nach Meinung des Autors aber objektivieren, z. B. durch eine Bindung an die Entwicklung der durchschnittlichen Nettoeinkommen aller Bürger. Um das ethische Problem der Selbstbedienung zu entschärfen, sollten die Bürger in die Entscheidung über die Höhe der Diäten und deren Anpassung einbezogen werden. Es wäre zu überlegen, ob die Parlamente immer nur für das jeweils nachfolgende

Parlament Anpassungen festlegen sollten. Im dazwischen liegenden Wahlkampf würde der Wähler die Möglichkeit erhalten, seinen Vorstellungen über die Höhe der Diäten stärker Ausdruck zu verleihen. Das Parlament, so Lachmann, sei moralisch überfordert, in einem öffentlichen Verfahren die eigenen Bezüge festzulegen.

Zum ersten Mal hat der Ausschuß „Wirtschaftswissenschaften und Ethik“ in der Phase der Überarbeitung der einzelnen Aufsätze für diesen Sammelband ein internes Referee-System angewandt. Dies bedeutet, daß nicht nur die Anregungen und Ergebnisse aus den Diskussionen des Ausschusses in die revidierten Fassungen der einzelnen Manuskripte eingeflossen sind, sondern auch die zahlreichen konstruktiven Bemerkungen der Gutachter berücksichtigt wurden. Allen Beteiligten danke ich für ihre vielfältigen Bemühungen und ihr Engagement.

Inhaltsverzeichnis

Normativität angesichts systemischer Sozial- und Denkstrukturen	
Von <i>Karl Homann</i> , Ingolstadt	17
Gewinnmaximierung und Unternehmerethik. Zu einem wohlfahrtsökonomisch ausgerichteten wirtschaftsethischen Alternativsanzatz	
Von <i>Johannes Hackmann</i> , Hamburg	51
Zum Nutzen empirischer Forschung in der Unternehmensethik	
Von <i>Bruno Staffelbach</i> , Zürich	89
Rationalität und Normen	
Von <i>Wulf Gaertner</i> , Osnabrück	109
Rationalität, Moral und Person	
Von <i>Birger P. Priddat</i> , Witten / Herdecke	123
Überwindung von Kooperationsproblemen durch Präferenzänderungen?	
Von <i>Wolfgang Buchholz</i> und <i>Christian Haslbeck</i> , Regensburg	149
Solidarität durch Salienz	
Von <i>Iris Bohnet</i> , Zürich	173
Können Verpflichtungen gegenüber zukünftigen Generationen vertragstheoretisch begründet werden?	
Von <i>Hans-Peter Weikard</i> , Potsdam	195
Öffentliche Werte und Wohlfahrtsoptionen	
Von <i>Wilfried Hinsch</i> , Münster	213
Bürgergeld „light“ – Sozialpolitik für den Arbeitsmarkt	
Von <i>Michael Schramm</i> , Erfurt	243

Spekulation und Insider-Handel. Über das wirtschaftsethische Problem des Insider-Wissens

Von *Peter Koslowski*, Hannover 283

Die Diätenregelung für Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Versuch einer (wirtschafts)-ethischen Bewertung

Von *Werner Lachmann*, Nürnberg 307

Normativität angesichts systemischer Sozial- und Denkstrukturen*

Von *Karl Homann*, Ingolstadt

I. Einleitung

Der „Kapitalismus“ hat 1989/90 einen eindrucksvollen „Sieg“ über den „Sozialismus“ errungen. Umso überraschender ist es, daß die Marktwirtschaft nur wenige Jahre später in Europa, besonders in Deutschland, in eine tiefe Legitimationskrise geraten zu sein scheint. Die Folgen der Globalisierung und der Internationalisierung der Finanzmärkte zeigen sich in Form des erhöhten Anpassungsdrucks in Wirtschaft und Gesellschaft. Die seit langem bestehenden Probleme des Arbeitsmarktes und der sozialen Sicherungssysteme werden verschärft, und die durch Maastricht II festgeschriebenen Kriterien für die Einführung der europäischen Währungsunion stellen die Anpassungsfähigkeit der Gesellschaft auf eine harte Probe.

Die öffentliche Diskussion kristallisiert sich um den Begriff „Neoliberalismus“. Gegen ihn wird auf breiter Front mit jenen normativen Vorstellungen mobil gemacht, die wir aus der Auseinandersetzung mit Markt und Wettbewerb, mit Gewinnstreben und Effizienzdenken in der Tradition kennen. Zum Sprecher auf europäischer Ebene ist der Soziologe *P. Bourdieu* (1996) avanciert. Unterstützung finden seine Thesen bei vielen Intellektuellen, bei Vertretern von Kirchen und Gewerkschaften, bei Journalisten, in der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und in Teilen der CDU (Blüm-Flügel). Die Polarisierung der Gesellschaft schreitet voran.

Diese aktuelle gesellschaftspolitische Auseinandersetzung ist m.E. als Ausdruck und Folge eines ungeklärten theoretischen Problems zu werten: Welche Rolle kann Normativität, können moralische Ideale von Humanität und Solidarität unter Bedingungen der Eigengesetzlichkeit von Subsystemen und der positiven Einzelwissenschaften als zugehöriger Reflexionsform überhaupt noch spielen? Müssen Visionen und Utopien nicht den „Sachzwängen“ der modernen Gesellschaft geopfert werden?

Das Problem wird in der Wirtschaftsethik in der Regel so modelliert, daß zwei eigenständige, nicht aufeinander zurückführbare Forderungen an Handeln be-

* Für kritische Anmerkungen danke ich insbesondere Josef Wieland.

stehen, moralische und ökonomische, denen zugleich Rechnung zu tragen ist; ich spreche hier von einem „Dualismus“ im Problemaufriß¹. Da ein Vorrang der Ökonomik vor der Ethik bzw. der Ökonomie vor der Moral nicht ernsthaft vertreten wird, gibt man entweder der Ethik den Vorzug vor der Ökonomik und verlangt eine „Durchbrechung“ der ökonomischen Logik – so in unterschiedlicher Weise H. Steinmann und P. Ulrich, von dem der Begriff übernommen ist (*Ulrich* 1996: 154) –, oder man versucht, beide Forderungen zu vermitteln – so *P. Koslowski* (1988) – oder sie im konkreten Handlungsvollzug in Organisationen auszubalancieren – so *J. Wieland*². Während letztere die Frage nach dem systematischen Verhältnis von Ethik und Ökonomik wenigstens offenhalten, modellieren erstere das Problem im Konfliktfall als Entscheidungsproblem zwischen zwei Anforderungen, sie verlangen eine Entscheidung zugunsten der Ethik und gegen die Ökonomik und bedenken abweichende Ansätze implizit oder explizit mit moralischer Diskreditierung. Das jüngste Beispiel in diesem Rahmen ist *H. Küng* (1997), der unter Berufung auf Ulrich Theorieansätze in Ökonomik und Wirtschaftsethik, die die ökonomische Methode verwenden, des „Ökonomismus“ bezichtigt und dagegen den „Primat der Ethik“ einklagt.

Wenn man die Begriffe der aktuellen gesellschaftspolitischen Diskussion nicht zu eng faßt bzw. sie in die Sprache der Wissenschaft überführt, steht die Wirtschaftsethik im Zentrum der heutigen gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung. Daher soll es im vorliegenden Beitrag um eine Kritik der theoretischen Leitvorstellungen gehen, die für die Polarisierung der Gesellschaft verantwortlich sind. Ausgangspunkt ist die Prämisse, daß Polarisierungen und Politikblockaden, wie wir sie allenthalben beobachten, in der Regel auf Theorieblockaden, d. h. auf unzweckmäßige, die Unlösbarkeit der Probleme vorprogrammierende und auf Dauer stellende Begriffs- und Theoriestrategien, zurückzuführen sind. Als ungelöstes Problem wird hier der Dualismus zwischen Wirtschaft und Moral, Ökonomik und Ethik, „Sachgemäßem“ und „Menschengerechtem“ ausgemacht: Dieser Dualismus bildet den Nährboden für die gesellschaftspolitischen Konflikte, die sich unter dem Streit um „Neoliberalismus“ subsumieren lassen. Wer dualistisch ansetzt, modelliert die Problematik als „Entscheidung“ zwischen „Werten“, und er hat dann nur noch schlechte Optionen: Entscheidet er sich für die Moral und gegen die Wirt-

¹ Meine Kritik an verschiedenen Konzepten von Wirtschaftsethik habe ich unter diesem Leitbegriff formuliert (*Homann* 1994). Der vorliegende Beitrag stellt eine Fortsetzung dieser Überlegungen dar und ist u. a. auch dadurch veranlaßt, daß eine explizite Auseinandersetzung mit meiner Kritik am Dualismus nicht erfolgt ist; es werden vielfach nur die alten, i.d.R. dualistischen, Positionen fortgeschrieben.

² Vgl. *Wieland* (1996: 243 ff.). Wieland benutzt die Unterscheidung deskriptiv und will damit sagen, daß soziale Systeme differente Entscheidungskalküle verwenden, nämlich ökonomische und moralische. Damit wird jedoch diese Unterscheidung als – phänomenologisch? empirisch? – gegeben vorausgesetzt, während mein Forschungsprogramm der Frage nachgeht, ob sich nicht „moralische“ Entscheidungsgründe „ökonomisch“ rekonstruieren lassen. Daß dies mit „Reduktionismus“ nichts zu tun hat, wird in den weiteren Ausführungen hoffentlich klar werden.

schaft, verfällt er der „Ohnmacht des Sollens“ (G. W. F. Hegel); dies ist ebenso unattraktiv wie eine kritiklose Anpassung an vermeintliche Sachgesetzmäßigkeiten, Faktizitäten im umgekehrten Fall einer Entscheidung für die Wirtschaft und gegen die Moral. Es gilt deutlich zu machen, daß diese „Entscheidung“ zwischen zwei „Werten“ nicht „in der Sache selbst“ begründet liegt, sondern einer unzweckmäßigen Problemstellung geschuldet ist, einer Problemstellung nämlich, die den Dualismus zweier Forderungen, der durchaus der lebensweltlichen Erfahrung des einzelnen entsprechen kann, auf der Theorieebene noch einmal dupliziert und damit fest schreibt. Im Anschluß an I. Kant bleibt nur der Ausweg, diesen Dualismus von vornherein, d. h. in der Problemstellung und im Zuschnitt der Kategorien, zu unterlaufen und das Problem anders, nämlich so zu strukturieren, daß der lebensweltlich erfahrene Dualismus theoretisch vermieden und damit seine Auflösung ermöglicht wird. Ethik und Ökonomik stehen heute ähnlich zueinander wie Metaphysik und Physik in der frühen Neuzeit. Es ist das Verdienst Kants, den Dualismus beider – die „Antinomien der reinen Vernunft“ – dadurch aufgelöst zu haben, daß er zwischen zwei Diskursen unterschied, beiden Diskursen unterschiedliche Problemstellungen zuordnete, so ihre je spezifischen Leistungen und Grenzen aufweisen und sie in ein Verhältnis der theoretischen Kompatibilität und sogar teilweise der Komplementarität setzen konnte.

Die gleiche Aufgabe stellt sich heute im Verhältnis zwischen Ethik und Ökonomik. Analog zu Kants Auseinandersetzung mit der klassischen Physik lautet die *Grundfrage* eines solchen Forschungsprogramms: *Wie ist die Theorie, wie sind Erkenntnis, Vernunft zu organisieren, damit die hohe Teilrationalität der gesellschaftlichen Funktionssysteme und der zugehörigen positiven Wissenschaften erhalten bleibt und zugleich die systematische Kritik- und Entwicklungsfähigkeit dieser systemischen Strukturen gewährleistet bleiben?* Fassen wir letzteres als „Normativität“ und ersteres als „systemische Sozial- und Denkstrukturen“, ist damit das Thema meines Beitrags umrissen: Normativität angesichts systemischer Sozial- und Denkstrukturen.

II. Ethik und Gesellschaftstheorie

Moralische Normen sind systematisch auf die grundlegenden Strukturen der jeweiligen Gesellschaft bezogen. Ethik ist daher im Rahmen einer Theorie der Gesellschaft zu entwickeln, mag eine solche Theorie eher implizit sein oder gar nur die Hintergrundvorstellung abgeben, oder mag sie explizit entwickelt werden oder gar in elaborierter Form erscheinen. Die von mir entwickelte Konzeption von Wirtschaftsethik gründet ausgewiesenermaßen in einer *Theorie der modernen Gesellschaft*; diese muß in den Grundzügen dargestellt werden, bevor über die angemessene Gestalt von (Wirtschafts-)Ethik diskutiert werden kann.